

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **27 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1912.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben des Regierungsrates an sämtliche Gemeindebehörden (Gemeinderäte, Schulpflegen, Kirchenpflegen, Armenpflegen, Gesundheitsbehörden, Zivilvorsteherschaften) betreffend die Unterzeichnung ihrer Eingaben an die Oberbehörden. — 3. Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartementes an die Erziehungsbehörden der Kantone über den Turnunterricht. — 4. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend den Turnunterricht und die Turneinrichtungen der Primar- und der Sekundarschule. — 5. Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neue Literatur. — 8. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die

Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden**, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des **Beitrages verlustig gehen**.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von **Amtsstellen** nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben des Regierungsrates
an sämtliche Gemeindebehörden (Gemeinderäte, Schulpflegen, Kirchenpflegen, Armenpflegen, Gesundheitsbehörden, Zivilvorsteherschaften) betreffend die Unterzeichnung ihrer Eingaben an Oberbehörden.

(Vom 1. Dezember 1911.)

Es ist wiederholt konstatiert worden, daß Eingaben von Gemeindebehörden an den Regierungsrat und seine Direktionen nur vom Präsidenten oder nur vom Schreiber, anstatt von beiden, unterzeichnet werden. Schon im Jahre 1889 wurden die Gemeindebehörden durch eine im Auftrage des Regierungsrates von der Staatskanzlei erlassene Bekanntmachung im Amtsblatt (Seite 640) auf das Unzulässige dieses Vorgehens aufmerksam gemacht. Auch enthält das Amtliche Schulblatt des Kantons Zürich seit Jahren (letzmals in Nr. 1 vom 1. Januar 1911, Seite 3) zu Handen der Schulbehörden einen Hinweis der Erziehungsdirektion auf diesen Gegenstand.

Diese Bekanntmachungen dürften nicht überall genügend beachtet worden sein. Der Regierungsrat sieht sich daher veranlaßt, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß alle Eingaben von Gemeindebehörden (Gemeinderäte, Schulpflegen, Kirchenpflegen, Armenpflegen, Gesundheitsbehörden, Zivilvorsteherschaften) an Oberbehörden (Bezirksverwaltungsbehörden, Direktionen des Regierungsrates und Regierungsrat) die Unterschriften des Präsidenten und des Schreibers tragen müssen. Eingaben, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen, würden künftig ohne weiteres zur Ergänzung zurückgestellt werden. Einzig bei Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Schreibers.

Im fernern muß der Regierungsrat verlangen, daß für die Eingaben an die Oberbehörden im Hinblick auf eine geeignete Aktenversorgung ein genügend großes Format, wenn immer möglich Folioformat, gewählt wird. Memoranden u. s. w. sind zu vermeiden.

Zürich, den 1. Dezember 1911.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Dr. A. Huber.

Kreisschreiben **des schweiz. Militärdepartementes an die Erziehungsbehörden** **der Kantone über den Turnunterricht.**

(Vom 1. August 1911.)

Durch die bundesrätliche Verordnung vom 2. November 1909 ist die periodische Berichterstattung der Kantone über den Turnunterricht in den Volksschulen auf einen dreijährigen Turnus festgelegt worden und hat zum ersten Male auf Ende 1913 zu erfolgen.

Die neue Militärorganisation hat den Anfang des obligatorischen Turnunterrichts auf den Beginn der Schulpflicht verlegt. Um den Kantonen die Durchführung dieses Unterrichts zu erleichtern und zugleich eine gewisse Einheitlichkeit zu ermöglichen, haben wir die der Abteilung für Infanterie zugeteilte Eidg. Turnkommission beauftragt, die bereits vergriffene Turnschule vom Jahre 1898 durch entsprechende Umarbeitung den veränderten Bestimmungen der Militärorganisation und den seither gemachten Fortschritten auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung anzupassen. Diese Arbeiten sind soweit vorgeschritten, daß binnen weniger Monate die neue Ausgabe erfolgen kann.

Die neue Turnschule für Knaben gliedert sich in drei Stufen, welche folgende Jahrgänge umfassen:

I. Stufe: 7., 8., 9. Altersjahr.

II. Stufe: 10., 11., 12. Altersjahr.

III. Stufe: 13., 14., 15. Altersjahr.

Der Turnstoff der verschiedenen Altersstufen ist nach physiologischen und psychologischen Gesichtspunkten unter Rücksichtnahme auf die verschiedenartigen Bedürfnisse des

jugendlichen Alters ausgewählt. Auf der I. Stufe wiegen die spielartigen Übungen vor; der Bewegungsfreiheit und dem intensiven Bewegungsbedürfnis der Kinder, das reiche Abwechslung verlangt, ist ein möglichst weiter Spielraum gelassen. Auf der II. und III. Stufe kommt neben der hygienischen Seite besonders auch die psychische Ausbildung, die Erziehung zur Gewandtheit und Geschicklichkeit, zum Wagemut und Selbstvertrauen und die Disziplinierung zur willigen Einordnung in das Ganze zu ihrem Recht.

Gegenüber der frühern Turnschule sind die Gerätübungen in ihren Anforderungen und in ihrer Anzahl erheblich eingeschränkt; dafür treten neu hinzu die volkstümlichen Übungen, welche ihre natürliche Fortsetzung finden in einer Reihe von Bewegungsspielen, die berufen sind, je länger je mehr ein gesundheitsförderndes Gemeingut des Volkes zu werden.

Wir empfehlen den Kantonen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, den obligatorischen Turnunterricht für die Jugend des schulpflichtigen Alters auf allen drei Stufen so bald als möglich zur Durchführung zu bringen und die Berichtsperiode 1911—1913 so auszunützen, daß auf Ende 1913 der Stand des Turnunterrichts im ganzen Lande den Anforderungen einer zweckdienlichen Erziehung entspricht.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung haben wir durch die Eidg. Turnkommission im Anschlusse an die Turnschule auch die Vorschriften über die Geräte für den Turnunterricht (Normalien) revidieren lassen und stellen Ihnen zu Handen der Gemeinden die erforderlichen Exemplare zu.

Wesentliche Bedingung für einen guten Erfolg des Turnunterrichtes bleibt, daß in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die künftigen Lehrkräfte mit einer rätionalen Methode der körperlichen Erziehung vertraut gemacht werden und daß außerdem die im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen in besonderen Kursen durch Fachmänner in den Sinn und Geist der neuen Turnschule eingeführt werden. Wir laden daher die Kantone ein, nach Herausgabe der neuen Turnschule zur Weiterbildung ihrer Lehrkräfte besondere Turnkurse zu organisieren und unter Beobachtung der in Artikel 13 der bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht vom 2.

November 1909 enthaltenen Bestimmungen die Mitwirkung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Um ein zuverlässiges Bild sowohl des gegenwärtigen Standes als des Fortschrittes der physischen Erziehung unserer Jugend zu erhalten, übermitteln wir Ihnen schon jetzt die auf Ende 1913 einzureichenden Fragebogen und ersuchen Sie,

1. den Status der Schulen Ihres Kantons pro Frühjahr 1911 aufzunehmen,

2. die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 eingeführten Neuerungen nachzutragen und

3. auf Ende 1913 wiederum den Status festzusetzen.

Angesichts der gewaltigen Anstrengungen, welche in den uns umgebenden Staaten gemacht werden zur Hebung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit des Volkes, sollte es auch der Schweiz gelingen, durch ein richtiges Zusammenwirken von Bund und Kantonen die alte schweizerische Volkskraft nicht nur zu erhalten, sondern sie noch um ein bedeutendes zu vermehren. Im Hinblick auf die große Wichtigkeit der körperlichen Erziehung für unsere Wohlfahrt und für die Erhaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit muß eine gedeihliche Weiterentwicklung des Turnunterrichts auf allen Stufen der Volksschule und der höheren Lehranstalten mit allen Mitteln angestrebt werden.

Schweizerisches Militärdepartement:

Müller.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen

betreffend

den Turnunterricht und die Turneinrichtungen der Primar- und der Sekundarschule.

Nach einem Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements vom 1. August 1911 soll die dreijährige Berichtserstattung über den Turnunterricht (1911—1913) in der Weise durchgeführt werden, daß

1. der Status der Schulen im Frühjahr 1911 festgelegt wird,

2. die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 eingeführten Neuerungen nachgetragen werden, und

3. auf Ende 1913 wiederum der Status aufgenommen wird.

Bei der Erhebung handelt es sich um die drei Stufen, in die der Turnunterricht nach der eidgenössischen Verordnung über den Vorunterricht (vom 2. November 1909) zerfällt und die auch der demnächst erscheinenden Turnschule für Knaben zu Grunde gelegt sind, nämlich:

I. Stufe: 7., 8. und 9. Altersjahr (Primarklassen I—III),

II. Stufe: 10., 11. und 12. Altersjahr (Primarklassen IV—VI),

III. Stufe: 13., 14. und 15. Altersjahr (Primarklassen VII und VIII, Sekundarschule I—III).

Was die Durchführung der Erhebung betrifft, so werden die Turninspektoren in der Lage sein, die Mehrzahl der Fragen zu beantworten. Soweit nach der Zahl der Schulen und der Zahl der Schüler gefragt wird, kann der auf Ende Dezember einzureichende tabellarische Jahresbericht der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen verwendet werden.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, die für die Erhebung erforderlichen Anordnungen zu treffen und die ausgefüllten Exemplare gleichzeitig mit dem tabellarischen Jahresbericht für das Jahr 1911 uns zukommen zu lassen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 10. Dezember 1911.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Antrag des Regierungsrates.

§ 9 bis. Ehefrauen können nicht Primar- oder Sekundarlehrerinnen sein. Lehrerinnen, die sich verehelichen wollen, haben vor dem Abschluß der Ehe von ihrem Amte zurück-

zutreten. Über allfällige spätere Wiederaufnahme in den Schuldienst entscheidet der Erziehungsrat.

Weisung.

Der Antrag des Regierungsrates entspricht einem Ansuchen, welches der Erziehungsrat in einstimmiger Schlußnahme gestellt hat. Die äußere Veranlassung gaben ihm Eingaben des Schulvorstandes der Stadt Zürich und der Primarschulpflege der Stadt Winterthur, aber auch die Behandlung eines Rekursfalles und Kundgebungen, die bei Anlaß der Erhebungen für den allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen von seiten der Schulbehörden erfolgten.

Der Erziehungsrat gibt den Lehrerinnen das Zeugnis, daß sie mit großer Pflichttreue, mit Ernst und gutem Erfolg ihres Amtes walten und in hoher Auffassung desselben hinter ihren männlichen Kollegen nicht zurückstehen. Die Schranke liegt an einem andern Ort. Die physische Kraft der Lehrerin reicht vielfach zur Bewältigung ihrer schweren Aufgabe nicht aus, namentlich wo es sich um stark belastete Schulen handelt. Nehmen doch auch in der Stadt Zürich, wo den Lehrerinnen eine gewisse Entlastung gewährt wird, die Fälle immer mehr zu, daß Lehrerinnen wegen geistiger oder körperlicher Ermattung für kürzere oder längere Zeit Vikariatsaushilfe bedürfen und beurlaubt werden müssen. Wenn außerdem in den Landgemeinden noch vielfach den Lehrerinnen gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen wird, so ist neben dem Umstand, daß an den Lehrer auch außerhalb der Schule noch Forderungen gestellt werden, die die Lehrerin nicht durchweg zu erfüllen vermag, mit ein Grund die Klage, daß die Lehrerinnen, die aus städtischen Verhältnissen kommen, die Landbevölkerung oft wenig verstehen und immer wieder der Stadt zustreben.

So kam es, daß im letzten Frühjahr von einer größern Zahl von Schulpflegern der direkte Wunsch geäußert wurde, es möchte nicht eine Lehrerin an die Schule abgeordnet werden. Nicht bloß kleinere Gemeinden verhielten sich ablehnend, selbst größere Gemeinden, wo Lehrerinnen mit Vorteil beschäftigt werden könnten, nehmen im allgemeinen diese Haltung gegenüber der Anstellung von Lehrerinnen ein.

So besteht denn zurzeit im Kanton Zürich ein derartiger

Überfluß an Lehrerinnen, daß der Erziehungsrat sich wiederholt veranlaßt gesehen hat, den städtischen Schulbehörden aufzugeben, bei den Aufnahmen in das Lehrerinnenseminar Zürich eine Einschränkung eintreten zu lassen. Ferner wurde in der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht die Frage aufgeworfen, ob nicht in den nächsten Jahren von der Aufnahme von Mädchen in das kantonale Lehrerseminar Umgang zu nehmen sei. Gegenüber solchen Maßnahmen ist aber nicht zu bestreiten, daß manches Mädchen, das alle Qualifikationen für den Lehrerinnenberuf besitzt, dadurch von einem Bildungsgang ausgeschlossen würde, der es ihm ermöglicht, auch auf privatem Wege lohnende Beschäftigung zu finden.

Im Frühjahr 1911 standen im ganzen 95 Lehrerinnen für den Schuldienst zur Verfügung, darunter solche, die bereits zwei und mehr Jahre bloß vorübergehend auf Vikariaten hatten beschäftigt werden können. Für Verwesereien konnten bloß 18 Lehrerinnen Verwendung finden, die übrigen mußten zum Teil monatelang warten, bis sie für kürzere oder längere Zeit im Vikariatsdienst Anstellung erhielten, zum Teil begaben sie sich ins Ausland, um sich nach Privatstellen umzusehen. Noch jetzt, nach den Herbstlokationen, stehen der Erziehungsdirektion für die Primarschule zirka 30 weibliche Lehrkräfte zur Verfügung, für die zunächst keine Verwendung ist. Es kommt hinzu, daß in den letzten Jahren, da Mangel an Sekundarlehrern war und einer größeren Zahl von Kandidaten des Primarlehrantes Lehrstellen an der Sekundarschule zugewiesen werden mußten, auf eine Reihe von Primarlehrstellen gegen den Willen der Schulpflegen Lehrerinnen abgeordnet werden mußten, obwohl man sich sagen mußte, daß der Gemeinde mit einer männlichen Lehrkraft besser gedient gewesen wäre, zumal, wenn es sich um Achtklassenschulen oder sonst starke Schulabteilungen handelte.

Bisher erschien es ohne weiteres gegeben, daß eine Lehrerin bei ihrer Verheiratung vom Lehramt zurücktrat. Nun will ein anderes Verfahren eingeschlagen werden. Wird aber von den Lehrerinnen nicht gefordert, daß sie bei der Verheiratung vom Amte zurücktreten, so wird der Überfluß an Lehrerinnen in der Folge sich noch steigern und für die Mädchen, die sich mit großen Opfern zu Lehrerinnen ausgebildet

haben, zur eigentlichen Kalamität werden, zumal anzunehmen ist, daß die Zahl der Lehrerinnen, die sich verheiraten und ihr Amt beibehalten, sich mehren dürfte, wenn die Verhältnisse nicht im Sinne des Antrages gesetzlich geregelt werden. Es sind also Gründe, die im Interessæ der Lehrerinnen selbst liegen, die zu der vorgesehenen Ordnung Veranlassung geben.

Niemand wird es als eine Errungenschaft der Neuzeit preisen, wenn in wohl-situierten Kreisen die Gepflogenheit um sich greift, daß die Mutter die Erziehung ihrer Kinder Dienstboten und fremden Leuten überläßt, um dafür allerlei andern Dingen sich zu widmen. Und wenn in Arbeiterkreisen das Bestreben dahin geht, die Erwerbsverhältnisse so zu gestalten, daß die Mutter der Familie angehöre und der Erziehung der Kinder sich widmen kann, so verdient solches Streben Billigung und Unterstützung. Nur bei der Lehrerin sollte es anders sein? Eine große Zahl der über diese Sache von der Erziehungsdirektion angefragten Schulpflegen haben mit Entschiedenheit sich dahin ausgesprochen, daß es nicht gut sei, wenn die Lehrerin sich der Schule widme, ihre eigenen Kinder aber fremden Leuten überlasse. Eine Lehrerin, die ihrem Berufe leben will, so wie es ihre Pflicht verlangt, wird nur in seltenen Fällen noch Hausfrau und Mutter sein können. Jeder der beiden Berufe bildet an und für sich eine ganze und große Aufgabe; die Frau, welche beide erfüllen will, wird sich rasch und frühzeitig aufreiben. Es fällt weiter in Betracht, daß die Störungen im Unterrichtsbetriebe sich mehren werden, wenn die Lehrerin Mutter wird und nicht allein längere Zeit persönlich der Schonung bedarf, sondern auch persönlich ihren Mutterpflichten nachzukommen hat. Wenn dabei hinsichtlich der Schuleinstellungen eine Parallele gezogen werden wollte mit dem Militärdienst der Lehrer, so ist entgegenzuhalten, daß gerade der Militärdienst jetzt schon so viele Störungen für den Schulbetrieb mit sich bringt, daß nicht noch weitere solche hinzukommen brauchen.

Solche Erwägungen mögen es gewesen sein, die in ausländischen Staaten einer starken Bewegung gegen die Verheiratung der Lehrerinnen gerufen haben. Auch in schweizerischen Kantonen zeigt sich diese Bewegung. So hat am 8. Mai 1911 der Kanton Baselland mit dem neuen Schulgesetz eine Be-

stimmung angenommen, dahin lautend, daß an Mädchenabteilungen der Primar- und Sekundarschule, sowie an den vier untern Klassen der Primarschule überhaupt nur unverheiratete oder verwitwete Lehrerinnen weltlichen Standes angestellt werden dürfen.

Bei der neu vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung sollte allerdings vorbehalten sein, daß Lehrerinnen, die sich verheiratet haben, unter Umständen eine Rückkehr in den Schuldienst ermöglicht wird. Es sind damit jene Ausnahmefälle gemeint, die bisher schon Veranlassung gaben, verheirateten Lehrerinnen die Rückkehr in den aktiven Schuldienst zu ermöglichen, nämlich dann, wenn die Ehe sich durch den Tod des Gatten aufgelöst hatte, und die Verhältnisse so lagen, daß Wiederanstellung im Staatsdienst für die Lehrerin eine Existenzfrage war. In einem Falle wurde einer verheirateten Lehrerin eine Lehrstelle gewährt, und sie von einer Gemeinde als Lehrerin gewählt, obwohl ihr Gatte noch lebt; aber er hatte wegen unheilbarer Krankheit versorgt werden müssen. Ebenso könnte die Auflösung der Ehe infolge von Scheidung in Betracht kommen. Solche Fälle sollen vorbehalten bleiben, um dem Erziehungsrat Gelegenheit zu geben, die Besonderheit der Verhältnisse zu berücksichtigen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

Hinschiede:

Bezirk	Lehrort	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Lüscher, Rudolf	1866	1887—1911	12. Dezember
"	"	III Weber, August	1865	1886—1911	22. Dezember
Meilen	Limberg	Strickler, Ernst	1859	1878—1911	20. November

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich IV	Jucker, Hedwig	Zürich	1907—1911	3. Dez. 1911
Meilen	Erlenbach	Huber, Jakob ¹⁾	Elgg	1860—1912	30. April 1912
Hinwil	Seegräben	Kunz, Elise ¹⁾	Wald	1874—1912	30. April 1912

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich I	Schweizer, Wilfried, von Zürich	14. Dezember 1911

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Zürich	Zürich III	Spillmann, Oskar, von Zürich	23. Dezember 1911
"	" IV	Hauri, Margaretha, von Hirschthal (Aarg.)	4. Dezember 1911
Meilen	Limberg	Gelpke, Bertha, von Küsnacht	21. November 1911

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Zollinger, Albert	K.	29. Nov.-23. Dez.	Meisterhans, Paul, v. Winterthur
"	" I	Möckli, Ernst	K.	13.-16. Dez.	Rigling, Rosa, v. Zürich
"	" I	Toggenburger, Rud.	K.	14. Dez.	Job, Jakob, v. Birmensdorf
"	" I	Pfenninger, Elise	K.	19.-23. Dez.	Spörndli, Hedwig, v. Zürich
"	" III	Pfister, Frida	K.	27. Nov.-9. Dez.	Welti, Hanna, v. Zürich
"	" III	Genner, Gottlob	K.	5. Dez.	Bryner, Walter, v. Zürich
"	" III	Bader, Klara	K.	12.-16. Dez.	Briner, Hedwig, v. Fehraltorf
"	" III	Weber, August	K.	20.-22. Dez.	Spillmann, Oskar, v. Zürich
"	" III	Wettstein, Marie	K.	19.-23. Dez.	Lenhard, Elise, v. Thayngen
Horgen	Gattikon	Schellenberg, Wilh.	K. i. d. F.	6.-23. Dez.	Ritzmann, Anna, v. Osterfingen und Zürich
Hinwil	Seegräben	Kunz, Elise	K.	4. Dez.	Guyer, Rosa, v. Zürich und Uster
Uster	Kirchuster	Brandenberger, Ernst	K.	14.-23. Dez.	Trüb, Martha, v. Dübendorf
Pfäffikon	Lindau	Frauenfelder, Wilh.	K.	14.-23. Dez.	Ehrensperger, Adolf, v. Winterthur
Winterthur	Winterthur	Huber, Kaspar	K.	8.-23. Dez.	Egg, Emil, v. Winterthur
Bülach	Bülach	Meier, Jakob	K.	19.-23. Dez.	Märki, Emma, v. Mandach
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Boßhard, Fritz	K.	18.-20. Dez.	Boßhard-Glättli, Anna, in Affoltern b. Z.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, Rud.	13. Dez.	Schweizer, Wilfried, v. Zürich
"	" III	Deck, Martin	9. Dez.	Jauß, Anna, v. Zürich
"	" IV	Bär, Hermann	30. Nov.	Zuppinger, Martha, v. Zürich
"	" V	Äppli, Gustav	23. Dez.	Kern, Arnold, v. Zürich
Winterthur	Hünikon	Zollinger, Emil	16. Dez.	Jäger, Emma, v. Winterthur
"	O.-Winterthur	Frei, Karl	9. Dez.	Näf, Hanna, v. Hirzel
"	Winterthur	Fisler, Konrad	23. Dez.	Hartmann, Emilie, v. Hausen (Aarg.)
Andelfingen	O.-Stammheim	Brüngger, Heinrich	23. Sept.	Stadler, Frida, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 30. April 1912:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Meilen	Stäfa	Ötiker, Gottfried ¹⁾	Männedorf	1867—1912	30. April 1912
Winterthur	Pfungen	Steffen, Albert ²⁾	Brütten	—	30. April 1912

*) K. = Krankheit. — K. i. d. F. = Krankheit in der Familie.

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes. — ²⁾ Dislokation.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache)	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Huber, Jakob	K.	13.-23. Dez.	Rutschmann, Wilh., v. Wasterkingen
"	"	III Kuhn, Heinrich	K.	11.-23. Dez.	Weiß, Ernst, v. Schocherswil
"	"	III Russenberger, Rud.	K.	11. Dez.	Jauß, Anna, v. Zürich
"	Örlikon	Wylder, Heinrich	K.	30. Nov.-13. Dez.	Heuscher, Johann, v. Zürich
Bülach	Eglisau	Straßer, Friedrich	K.	4. Dez.	Berger, Otto, v. Waldenburg (Baselland)

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Kuhn, Heinrich	9. Dez.	Deck, Martin, v. Zürich
"	Altstetten	Spörri, Jakob	23. Nov.	Labhard, Lydia, v. Stockhorn

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III	Treichler, Albertine	15.-23. Dez.	Maag, Klara, in Schwamendingen
Winterthur	Reckenbach	Stolz-Hablützel, Elise	14. Dez.	Grüebler, Hulda, in Veltheim

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1912: Zürich 9, Winterthur 1 (Klasse für Schwachbegabte).

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat für einen erkrankten Lehrer bereits ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat fernerhin die Vikariatskosten bis Schluß des laufenden Schuljahres.

Urlaub für ein Jahr: August Nußberger, Primarlehrer in Zürich III (weitere Ausbildung im Zeichnen).

Primar- und Sekundarschule. **Examenaufgabenkommission** pro 1912: 1. Dr. W. Klinke, II. Erziehungssekretär, Zürich, Präsident; 2. Agnes Robmann, Primarlehrerin in Zürich III; 3. E. Hildebrand, Primarlehrer, in Thalwil; 4. R. Girsberger, Primarlehrer, in Winterthur; 5. A. Büchi, Primarlehrer in Oberembrach; 6. J. Krebs, Primarlehrer in Küsnacht; 7. E. Huber, Sekundarlehrer in Rüti; 8. G. Homberger, Sekundarlehrer in Albisrieden; 9. J. Keller, Sekundarlehrer in Nänikon; Protokollführer: J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Sekundarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1912: Zürich 5.

Lehrmittel. Das Programm für das Rechenlehrmittel der Sekundarschule von Dr. E. Gubler wird genehmigt. — Das von Prof. Dr. E. Fromaigeat in Winterthur verfaßte Lehrmittel „Lectures françaises“ wird unter die empfohlenen Lehrmittel der Sekundarschule aufgenommen.

Urlaub. Der dem Sekundarlehrer Eugen Lee, in Zürich V, seinerzeit zu Studienzwecken gewährte Urlaub bis 23. Dezember 1911 wird bis Ende Januar 1912 verlängert.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Die Einführung von fakultativem Italienisch-Unterricht an der Sekundarschule Hinwil wird bewilligt.

Arbeitschule. Lehrerinnenkurse. Dem Antrag der Aufsichtskommission der Arbeitslehrerinnenkurse auf Ausdehnung der Kurse auf zwei Jahre unter Erhöhung der Aufnahmebedingungen wird zurzeit keine Folge gegeben.

Auf Beginn des Schuljahres 1912/13 wird ein weiterer Arbeitslehrerinnenkurs von der Dauer von 15 Monaten eingerichtet. Für die Aufnahme wird in der Regel das zurückgelegte 18. Altersjahr gefordert.

Examinaufgabenkommission pro 1912: 1. Frl. J. Schärer, kant. Arbeitsschulinspektorin, Zürich V, Präsidentin; 2. Frl. Bertha Schneider, Arbeitslehrerin, Zürich III; 3. Frl. Emma Meier, Arbeitslehrerin, Rümlang; 4. Frl. Emma Rusterholz, Arbeitslehrerin, Wädenswil.

Kurs für Lehrer. Dem Schulkapitel Affoltern wird an die Kosten der Abhaltung eines Zeichenkurses für seine Kapitularen im Januar und Februar 1912 ein Staatsbeitrag zugesichert. — Die Berichte von 22 zürcherischen Teilnehmern am Gesangskurs in Basel und von drei Teilnehmern am schweizerischen Turnlehrerkurs in Luzern werden genehmigt.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Lehrauftrag. Privatdozent Dr. K. Frey erhält für das Wintersemester 1911/12 einen Lehrauftrag für Literaturgeschichte seit Goethes Tod.

Reglement. Die von der philosophischen Fakultät, II. Sektion, beantragten Änderungen im Reglement betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern werden genehmigt, und es wird ein Neudruck des Reglementes angeordnet.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte (mit Geographie als Hilfsfach): Hermann Büchi, von Adlikon (Zürich).

Urlaub für das Wintersemester 1911/12: Dr. Theodor Mollison, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, zurzeit am Anthropologischen Institut in Dresden.

Assistenten. Als 3. Assistent des pathologischen Institutes der Hochschule an Stelle des zurückgetretenen Dr. Gude wird mit Amtsantritt auf 3. Januar 1912 ernannt: Dr. Erich Liebmann, aus Romanhorn.

Semesterprämie. Ernst Wetter, cand. oec. publ., erhält für löbliche Betätigung im handelswissenschaftlichen Seminar der Hochschule im Sommersemester 1911 eine Semesterprämie.

Lehrerseminar. Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Robert Scherrer, von Schaffhausen (Regierungsratsbeschluß).

Seminarordnung. Die von der Aufsichtskommission des Lehrerseminars beantragten Änderungen in der Seminarordnung werden genehmigt, und es wird ein Neudruck der letztern angeordnet.

Versicherung gegen Unfall. Mit der Versicherungsgesellschaft „Helvetia“ wird auf Beginn des Schuljahres 1912/13 ein neuer Vertrag abgeschlossen, nach dem nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer des Lehrerseminars gegen Unfall versichert sind.

Technikum. Urlaub bis Schluß des laufenden Semesters: Prof. Stambach (Krankheit).

4. Verschiedenes.

Privatschule. Das von Dr. phil. Gündel in Regensburg geleitete pädagogische Sanatorium Rosengarten für Schwachbegabte und Nervöse ist seit Beginn der Weihnachtsferien eingegangen.

Kleinkinderschule. Die Eröffnung eines Kindergartens durch den Kinderschulverein Bauma auf Beginn des Schuljahres 1911/12 wird nachträglich genehmigt.

Legat. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat im Betrage von Fr. 1000 der in Männedorf verstorbenen Frau

Schlegel zu gunsten der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Stipendien für das Wintersemester 1911/12: 75 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur erhalten Stipendien und Freiplätze im Betrage von Fr. 4612; 2 Kunstschüler Stipendien von zusammen Fr. 350.

Staatsbeiträge für das Jahr 1911: Geographisch-ethnographische Gesellschaft in Zürich Fr. 500, Studentengesängverein Zürich Fr. 200, Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz Fr. 350, Kantonaler Verein für Knabenhandarbeit Fr. 800 (an die Kosten der im Sommerhalbjahr 1911 durchgeführten drei Kurse für Lehrer der Knabenhandarbeit).

Korrektur.

Infolge eines Versehens der Druckerei ist in Nr. 12 des „Amtlichen Schulblattes“ vom Vorjahr der Schluß des Kreis-schreibens betreffend Unterstützung bedürftiger Kinder vom 23. November 1911 unvollständig wiedergegeben. Der Schlußsatz soll lauten:

Alle Eingaben zur Erlangung solcher Staatsbeiträge an Aufwendungen des laufenden Winterhalbjahrs beziehungsweise des Schuljahrs 1911/12 sind bis 1. Mai 1912 der Erziehungsdirektion einzureichen unter Beigabe eines kurzen Berichtes nach einem Schema, das im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben wird.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Aus der Schule für die Schule. Von Adolf Lüthi, Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar in Küsnacht. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 150 S. Kart. Fr. 2.—.

Verhandlungen der VIII. Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher am 26. und 27. Mai 1911 in Bern. Herausgegeben im Namen des Konferenzvorstandes von C. Auer, Sekundarlehrer in Schwanden. Selbst-Verlag des Konferenzvorstandes: Sekundarlehrer C. Auer in Schwanden (Glarus). 280 S. Einzel Fr. 2.—, bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren zu Fr. 1.60.

Bund für Schulreform. Arbeiten 1: Forschung und Unterricht in der Jugendkunde. Im Auftrage des Ausschusses für Jugendkunde herausgegeben von Otto Lipmann und William Stern.

Erster Teil: Systematische Uebersicht über die bestehenden Veranstaltungen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 42 S. Fr. 1.65.

Selbstbetätigung und Schaffensfreude in Erziehung und Unterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des ersten Schuljahres. Von Prof. W. Wetekamp, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums zu Schöneberg-Berlin. Dritte, stark vermehrte Auflage. Nebst einem Anhang: Wie ich die Idee der Selbstbetätigung in 3jähr. Schularbeit durchzuführen suchte. Von Paul Borchert, Vorschullehrer. 112 S. u. 20 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. Fr. 2.70.

Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung (E. V.). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Schrift 4: Staatsbürgerliche Erziehung im Geschichtsunterricht der höheren Schulen. Von Direktor Dr. J. B. Seidenberger, Gernsheim a. Rh. 79 S. Fr. 2.15.

Schrift 5: Staatsbürgerliche Erziehung auf den höheren Schulen insbesondere auf dem Gymnasium. Von Prof. Dr. Heinrich Wolf, Düsseldorf. 45 S. Fr. 1.35.

Schrift 6: Die staatsbürgerliche Erziehung mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Lehrerseminare. Von Arthur Fickert, Freiberg (Sachsen). 72 S. Fr. 2.15.

Schrift 7: Der Weg zum Staatsbürger durch die Volksschule in Fühlung mit der Mittel- und Fortbildungsschule. Von Tr. Paul Thieme. 46 S. Fr. 1.35.

Schrift 8: Unser täglich Brot. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Bürgerkunde. Von B. Rosenthal. 18. S. Fr. —.70.

Pädagogische Abhandlungen. Bielefeld, A. Helmichs Buchhandlung.

Heft 123: Staatsbürgerliche Erziehung. Vortrag, gehalten auf dem Provinzial-Lehrertage in Iserlohn. Von Rektor Surmann, Laer. 16 S. 55 Rp.

Neue Folge. XV. Band. Jährlich 12 Hefte. Preis jährlich Fr. 5.50. Einzelpreis 55 Rp.

Heft 5: Der 18. Januar 1701 und 1871. Von Prof. Reinhold Macke in Wiesbaden.

Heft 6: Die Kunst als Führerin zu der Menschheit Höhen. Von Ernst Nacken in Bielefeld.

Heft 7: Die Bedeutung der Bodenreform für die Volkserziehung. Von Sigism. Wilh. Fresenius in Wiesbaden.

Die Entwicklung des Kindes bis zum Zahnwechsel und das erste Schuljahr. Von Dr. M. Kändler. Greiz. Leipzig und Berlin, Julius Klinckhardt. 60 S. Geh. Fr. 1.65, geb. Fr. 2.—.

Zeitschrift für Kinderforschung mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie. Im Verein mit Prof. Dr. G. Anton, Halle, und Prof. Dr. B. Martinak, Graz, herausgegeben von Direktor J. Trüper, Sophienhöhe bei Jena, und Rektor Chr. Ufer, Elberfeld. Sechzehnter Jahrgang, Heft 6, März-Heft. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne (Beyer und Mann). Wien, Manz'sche Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis des Jahrgangs (12 Hefte von je 2 Bogen) Fr. 5.50.

Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Herausgegeben von der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in

Wien. Redaktion und Administration: Wien, I., Biberstraße 2. Kommissionsverlag: Hofbuchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Seilergasse 4. Erscheint monatlich. Mitgliedern der Zentralstelle wird die Zeitschrift unentgeltlich zugesendet. Abonnement: Jährlich Fr. 8.10, Einzelnummer 80 Rp.

Körperliche Erziehung. Zeitschrift für reales Leben. VII. Jahrgang. Herausgeber: Dr. Viktor Pimmer, Wien. Bestellungen an die Geschäftsstelle Wien XIV/2, Denglergasse Nr. 5. Für den Buchhandel: F. Deuticke, Wien I, Helferstorferstraße 4. Jährlich 12 Hefte. Fr. 5.50.

Zeitschrift für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt. Offizielles Organ des Schweizer Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt. Mit wechselweise erscheinenden Beilagen: Lehrmittelrevue und von Prof. E. Dürr redigierte Uebersicht: Grundfragen der Psychologie und Pädagogik. Redaktion: Dr. phil. Felix Pinkus, Zürich V. Verlag und Expedition: A. Trüb & Cie., Aarau. Abonnementspreis pro Jahr (24 Nummern) Fr. 8.—, für Mitglieder des Verbandes Fr. 4.—, bei Frankozusendung durch die Post Fr. 5.—. Einzelnummern 40 Rp.

Die Jugendfürsorge. Zentralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge, der Kinder- und Jugendwohlfahrt, mit besonderer Berücksichtigung der Waisenpflege, der einschlägigen Gebiete des Armenwesens, sowie der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Herausgegeben von Rektor Franz Pagel, Berlin. Berlin, Vorlag der „Jugendfürsorge“ (Inh. M. Behm), Nr. 58, Lychenerstr. 102. Abonnementspreis für den Jahrgang (12 Hefte) Fr. 13.50, einzelne Hefte Fr. 1.35.

Kinder- und Frauenschutz auf Grund des Zivilgesetzbuches und des st. gallischen Einführungsgesetzes. Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen in Rapperswil von Bertha Bünzli. St. Gallen, Honegger'sche Buchdruckerei. 54 S.

Orell Füßli's Bildersaal für den Sprachenunterricht von G. Egli Esperanto-Ausgabe: Kolekto de figurajoj por la instruado de lingvoj: Esperanta Eldono (Germana, Angla, Franca, Itala) Tradukita de Henriko Fridori. 1. Heft: Vortresumo. 2. Heft: Frazoj. 3. Heft: Temoj (à 32 Seiten Illustrationen und 20 Seiten Text). Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Jedes Heft 50 Cts.

Hygiene.

Wandtafel zur Tuberkulosebelehrung. Herausgegeben auf Veranlassung des „Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ zu Berlin von Professor Dr. J. Nietner, Generalsekretär des „Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ und Lehrer Friedrich Lorentz, Berlin. Charlottenburg, P. Johannes Müller, Verlag für Schulhygiene. Größe der Tafel 100:130 cm. Preis: Mit Stäben fertig zum Aufhängen Fr. 10.70, ohne Stäbe Fr. 8.10.

Chronisch kalte Füße, Wesen, Wirkung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Orlob und Dr. Walser. IV. Auflage. Leipzig, Edmund Demme. 40 Rp.

Japanische Schulhygiene. Von Professor Dr. M. Mishima, geheimer Schulhygiene-Rat des Japanischen Unterrichtsministeriums. Dresden, C. C. Meinhold und Söhne. 113 S.

Ueber Angstneurosen und das Stottern. Von Dr. med. L. Frank, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 20 S. 50 Rp.

Zeichnen und Modellieren.

Illustrierter Lehrstoff für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Nach den Bestimmungen des preußischen Lehrplanes. Nebst einer Auswahl von Lehrmitteln der königlichen Kunstschule in Berlin von H. Luckow, Zeichenlehrer. Vierte Auflage. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 60 Seiten und 23 Tafeln. Fr. 2.70.

Das Modellieren im Anschauungsunterricht. Von H. Dames, Gemeindeschullehrer zu Berlin, geprüfter Zeichenlehrer und Bildhauer, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 64 Seiten mit 88 Textabbildungen, 9 Tafeln und 7 Doppeltafeln. Fr. 2.70.

Festschrift zur Jubelfeier der Zeichenvereinigung des Berliner Lehrervereins anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens (1886—1911), bearbeitet von G. Behrend. Berlin, Union Deutsche Verlagsgesellschaft (Lernmittelabteilung). 36 S. Fr. 1.35.

Das Linearzeichnen in Knaben und Mädchenschulen. Von W. Ratthey, Volksschullehrer. Berlin, Stuttgart, Lernmittel-Abteilung der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 20 S.

Teubners Künstler-Modellierbogen. Ueber 60 Bogen verschiedener Darstellungen aus allen Ländern und Zeiten in künstlerisch und technisch einwandfreier Ausführung geben der Jugend Gelegenheit, im Spiel Natur und Volkstum zu studieren. Jeder Bogen kostet 55 Cts., jeder Staffagebogen 25 Cts.

Handschrift.

Zur Schriftfrage. Von F. Soennecken. Mit Abbildungen. Bonn und Leipzig, F. Soennecken. 14 S. 70 Rp.

Normalduktus. Natürliche Handschrift. Dekorative Schrift. Anregungen für den Schriftunterricht von Heinrich Grothmann. Berlin, Heintze und Blanchertz. 38 S. Fr. 2.70.

Turnen.

Orthopädisches Schulturnen. Haltungsfehler und leichte Rückgratsverkrümmungen im Schulalter, deren Verhütung und Bekämpfung durch geeignete Uebungen, von Prof. Dr. F. A. Schmidt, Schularzt, und Fr. Schröder, städt. Turninspektor, Bonn. Mit 48 Uebungsbildern in Photogravüre und Abbildungen im Text. Leipzig, B. G. Teubner. 80 S. und Beilage mit 24 Tafeln. Geb. Fr. 5.40.

Mädchenhandarbeitsunterricht.

Zum Handarbeitsunterricht für Mädchen. „Wie wir mit unsern Kindern das Flecken, Stopfen und Stricken üben.“ Von M. Weller-Bergedorf. Hamburg, Hermann Kampen. 40 S.

Fortbildungsschulwesen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- Harmoniumbauer in Wien. Verlag

von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte in Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Fr. 8.80. Probenummern kosten- und postfrei.

Vaterlandskunde.

Schweizer Charakterköpfe. Erster Band: Aus der Franzosenzeit. Mit verschiedenen Illustrationen. Der Jugend und dem Volke gewidmet von Alexander Isler. Zürich, Schultheß & Co. 276 S. Kart. Fr. 3.80, eleg. geb. Fr. 4.80.

Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Außersihl. Von Dr. Konrad Escher. Mit zahlreichen Abbildungen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 224 S. Brosch. Fr. 3.60, geb. Fr. 5.—.

Jugendschriften.

„Jugendschriften.“ Herausgeber und Verleger: Lehrerhausverein für Oberösterreich, Linz.

61. Bändchen: Die Geschichte eines ausgewanderten Knaben. Von Ascott R. Hope. Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Hermann Schulze, Lehrer, Zehlendorf bei Berlin. 144 S. Fr. 2.15.

62. Bändchen: Der kleine Lord. Von Frances Hodgson Burnett. Uebersetzt von Baronin Marguerite de Scholley, geb. Baronin de Joelson. Bildschmuck von Gustav Moest. 238 S. Fr. 3.—.

59. Bändchen: Für fröhliche Kinder. Kleine Auswahl aus den Werken Franz Poccis. Erstes Buch. Herausgegeben von Adolf Wildner. Mit einer Einleitung von Franz Pocci (Enkel). 66 S. Fr. 2.15.

Deutsche Jugendbücherei. Herausgegeben von den vereinigten Deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften: Märchen. Sammelband. Mit farbigen Umschlagzeichnungen. Inhalt: Der Reisekamerad. — Die kleine Seejungfer. — Däumelinchen. — Ole Luk Oie. — Die wilden Schwäne. — Das Märchen vom falschen Prinzen. — Vom Hirschgülden. — Das kalte Herz. — Das Gespensterschiff und andere Geschichten. Berlin, Hermann Hillger. 160 S. Fr. 1.—. (Preis der einzelnen Hefte der Sammlung 15 Cts.)

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, sind den Schulverwaltern zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1912 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die eingesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen

können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innert der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren und die säumigen Schulverwaltungen im Amtlichen Schulblatt bekannt zu geben.

Zürich, 23. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1912 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 12. Februar 1912 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; es ist jedoch unzulässig, die Prüfung in Psychologie, Pädagogik und eventuell Geschichte der Pädagogik in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 23. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Die Vorstände der Schulkapitel werden eingeladen, den Jahresbericht im Sinne von § 12 des Reglements für Schulkapitel und Synode (vom 23. März 1895) unter Zugrundelegung des im zitierten Reglemente geforderten Schemas bis Ende Januar 1912 der Erziehungsdirektion einzusenden. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Berichterstattungen, Gutachten

überhaupt Eingaben, die einer Behandlung durch den Erziehungsrat rufen, im Interesse einer geordneten Aktenversorgung Folioformat zu wählen ist.

Zürich, 20. Dezember 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag, den 27. und Mittwoch den 28. Februar** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde; 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag den 27. Februar, vormittags 8 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 22. April.

Küsnacht, den 1. Januar 1912.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 17. April 1912. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen erfolgreichen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 15. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Letzter Anmeldetermin: 29. Februar. Programme und Anmeldeformulare gegen Rückporto zu beziehen durch die

Direktion des Technikums.

Winterthur, den 20. Dezember 1911.

Albisrieden.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Albisrieden sind infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten. Die Gemeindefulage beträgt Fr. 400—1000, die Naturalentschädigung Fr. 1050.

Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1912 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Surber-Kölliker, welcher zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Albisrieden, den 26. Dezember 1911.

Die Primarschulpflege.

Zollikon.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Zollikon ist eine Lehrstelle für die 1.—3. Klasse auf 1. Mai 1912 definitiv zu besetzen.

Bewerber oder Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis Mitte Januar 1912 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. Nabholz, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Zollikon, den 12. Dezember 1911.

Die Schulpflege.

Schönenberg.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Kirch-Schönenberg ist die Lehrstelle für IV. bis VIII. Klasse auf 1. Mai 1912 neu zu besetzen. Bisherige Gemeindegulage Fr. 400.—.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. Januar 1912 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. J. Wespi, richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Schönenberg, den 25. November 1911.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Rümlang.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schulkurses 1912 ist die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis am 15. Januar 1912 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. Bremi, richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Rümlang, den 22. Dezember 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Stäfa.

Infolge Rücktrittes ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1912/13 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Anmeldungen, mit Stundenplan begleitet, sind an Herrn Dr. Rothpletz, Präsident der Schulpflege, zu richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Stäfa, Dezember 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rüti.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des nächsten Schuljahres ist an unserer Sekundarschule eine gegenwärtig von einem Verweser besorgte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis am 15. Januar 1912 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Nationalrat W. Weber-Honegger in Rüti, senden.

Rüti (Zürich), den 23. Dezember 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im III. Quartal 1911 erteilt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Johannes Kinkel aus London.
 Hans Felix Pfenninger aus Zürich.
 Dimo Sereff aus Lowetsch, Bulgarien.
 Otto Lauber aus Luzern.
 Arthur Stampfli aus Solothurn.
 Theodor Herzog, aus Homburg, Thurgau.
 Ernst Utzinger aus Wald, Zürich.
 Wilhelm Beck aus Triesenberg, Vorarlberg.
 Emil Guggenheim, aus Baden, Aargau.
 Jakob Hablützel aus Benken, Zürich.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Paul Bauersachs aus Plauen i. V.
 Albert Jänicke aus Kötschenbroda, Sachsen.
 Ferdinand Meyer aus Köln a. Rh.
 Metaphius Jöhnk aus Berne, Oldenburg.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Fritz, Enderlin aus Arbon.
 Johanna Christina E. Bassalik-de Vries aus Zwolle, Holland.
 Robert Heller aus Jitschin, Böhmen.
 Anna Baur aus Zürich.
 Marko Krstitsch aus Paune, Serbien.
 Fritz Hunziker aus Zürich.
 Heinrich Hanselmann aus Sennwald, St. Gallen.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät

Hendrik Molhuysen aus den Haag, Holland.
 Paul Nabholz aus Zürich.
 Heinrich Blau aus Budapest.
 Stefanie Oppenheim aus Frankfurt a. M.
 Jakob Nänni aus Trogen, Appenzell.
 Eugen Baumann aus Hirzel, Zürich.
 Wilhelm Rich. Kunz aus Zürich.
 Paul Karrer aus Teufenthal, Aargau.
 Siegfried Prager aus Komotau, Böhmen.
 Karl Klötzer aus Asch, Böhmen.
 Moritz Blumenthal aus Oberkastels, Graubünden.
 Andreas Inhelder aus Sennwald, St. Gallen.
 August H. Ried aus Eichstädt, Bayern.
 Hans Weyrauch aus Lodz.
 Fritz Kade aus Achern, Gr. Baden.

Anna Herzenstein aus Moskau.
 Fritz G. Müller aus Zürich.
 Gabryela Birencweig aus Lodz.

Zürich, den 7. Dezember 1911.

Der Rektor: *Arnold Meyer.*

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

Gruna Perelmann-Corodezky aus Petersburg.
 Karl Bollag aus Winterthur.
 Chaja Swerdlik aus Ackermann, Rußland.
 Wera Barischnikoff aus Petersburg.
 Sophie Wojno aus Warschau.
 Rechla Mulier aus Radom, R. Polen.
 Wilhelm Pfenninger aus Zürich.
 Paul Böhi aus Schönholzerswilen.
 Marie Haupt aus Regensburg.
 Anton Antonjewitsch aus Tyrnowo, Rußland.
 Alexandra Korsunsky aus Tula, Rußland.
 Ferdinand Spieler aus Mitlödi, Glarus.

Zürich, den 26. Dezember 1911.

Der Dekan: *Cloetta.*

Universität Zürich.

Es werden hiemit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Abramowitsch, Benjamin, stud. med., aus Permy, Rußland.
 Bürger, Paul, stud. phil. I, aus Amsterdam.
 Gitermann, Markus, stud. jur., aus Kiew.
 Grosewa, Niza, stud. phil. I, aus Stara Zagora, Bulgarien.
 Krussew, Penscho, stud. phil. I, aus Drenowo, Bulgarien.
 Lindauer, Johann, stud. phil. I, aus Schwyz.
 Lipetzker, Ernestine, stud. jur., aus Odessa.
 Lüders, Walter, stud. phil. II, aus Braunschweig.
 Markovits, Militza, stud. phil. I, aus Kragujewatz, Serbien.
 Meyer, Hans, stud. jur., von Zürich.
 Raschkowsky, Jona, stud. phil. I, aus Nikolajew, Rußland.
 Schneider, Karl, stud. med., aus Köln a. Rh.
 Slonimsky, Leon, stud. jur., aus Nieswicz, Rußland.
 Stuer, Emil, stud. med. dent., aus St. Gilles-Wals, Belgien.
 Tylpel, Regina, stud. phil. II, aus Warschau.
 Weinberg, Ernst, stud. phil. II, aus Mitau, Rußland.
 Zajackiewicz, Leon, stud. phil. I, aus Radom, Rußland.

Die genannten Studierenden sind entweder von hier abgereist, ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den unterzeichneten Rektor die Kollegengelder nicht bezahlt.

Zürich, den 7. Dezember 1911.

Der Rektor: *Arnold Meyer.*